

mächtiges Geschichtsbild außerhalb der wahren Voraussetzung des Welt- und Heilshandelns Gottes. Außerhalb gibt es den Mythos vom allmächtigen Menschen und und schließlich den tristen Mythos vom Nichts“ (S. 232). „Frevelhafte Grenzüberschreitung endet im Säkularismus und ist Anerkennung der Totalität der entgöttlichten Welt als ‚der Wirklichkeit‘.“ Man sollte noch hinzufügen: sie endet im politisch-wirtschaftlichen Wachstumswahn. Der Zusammenhang liegt nahe, da Beck in Fühlung mit der Evangelischen Studienstiftung in Heidelberg steht.

„Unsere Unwissenheit ist grenzenlos“

Mit diesem Zitat von *Karl R. Popper*, der mit der These fortfährt: „Damit hat die sokratische Idee des Nichtwissens eine völlig neue Wendung genommen“, eröffnet Beck das zusammenfassende Schlußkapitel: „Mythos und Realität — Biblische Wirklichkeit und gott-lose Wissenschaft“, wobei das „und“ eigentlich ein alternatives „oder“ meint.

Aber Beck vertritt nicht die Ansicht, daß wahre Wissenschaft und biblische Offenbarung einander widersprechen müssen. Im Gegenteil! Die kybernetische Modellierung ist eine strukturell offene, mit allen Konsequenzen für die Anwendungsfelder der Technologie, der Physik, der Biologie, der Informations- und Kommunikationstheorie und nicht zuletzt der Automatenkonstruktion. Nur „Kybernetismus“ sei „Arroganz und Dummheit zugleich“ (S. 253). Die verbreitete Angst der Theologie, die Wissenschaft könnte schließlich doch „die Seinsbestimmung aus biblischem Offenbarungsglauben als erledigten Mythos entlarven“, sei unbegründet. Die Grundlagendiskussion und Ergebnisreflexion der empirischen Wissenschaften habe gezeigt, daß sie grundsätzlich „offen“ sind. Der Heilige Geist sei nicht widerlegt, und Gebet sei möglich. Freilich meint er, es sei noch „ein notvolles Programm“, diesen Sachverhalt umfassend zu begründen. „Nicht aufschiebbar ist die Ansage der Fülle der offenen Wirklichkeit in der Predigt der Kirche, die Verkündigung des Seins gegen das Nichts.“

J. P. Michael

Sonderberichterstattung Synode (XIV)

Welche Zielsetzung?

Bundesdeutsche Synode vor einer Neubesinnung

Über die bundesdeutsche Synode konnte man in den Wochen vor der zweiten Arbeitssitzung recht unterschiedliche Meinungen hören. Mehr als einmal war Unzufriedenheit über den Fortgang der Arbeit geäußert worden, und zwar nicht nur in der publizistischen Begleitkritik, sondern auch innerhalb der Kommissionen. Da und dort gab es Kompetenzstreitigkeiten, Unschlüssigkeit hinsichtlich der Behandlung einzelner Gegenstände und vor allem — trotz allseitiger grundsätzlicher Zustimmung — massive Vorhaltungen wegen der seit Juni 1972 laufenden Konzentrationsbemühungen der Zentralkommission. Die Feststellung, die Synode isoliere sich zu sehr, sie finde weder die Sprache noch das Ohr der „Basis“, der Gemeinden, und schaffe es nicht einmal, die kirchlichen Behörden, die Ordinariate, Seelsorgsämler und Rätemitglieder für ihre Beratungen zu interessieren, gehört bereits zu den Standardklagen jedes synodalen Begleit- oder Streitgesprächs.

Otto Kaspar charakterisierte Anfang Dezember im „Ruhrwort“, der Kirchenzeitung des Bistums Essen (9. 12. 72),

die gegenwärtige Situation der Synode gar als ein Wandern durch ein „Niemandland“, wo niemand so recht wisse, wohin der Weg führt. Er sprach von folgenschweren Geburtsfehlern, von thematischen Unklarheiten in der Synode und meinte schließlich, diese habe sich nun der „heikelsten Aufgabe“ zu unterziehen, den „anderen“ klarzumachen: was sie will, wieviel sie erreichen kann und wo ihre Grenzen liegen.

Zuversichtlicher war Kardinal *Döpfner* nach der Arbeitssitzung der Bischofskonferenz am 22./23. November, als er eine Art Bilanz der bisherigen Erfahrungen zog (vgl. Rheinischer Merkur, 1. 12. 72). Es hörte sich wenigstens wie ein erstes Aufatmen an, als der Kardinal Bezug nahm auf die jüngsten Versuche der Zentralkommission, die Thematik klarer zu umreißen und die Prozeduren zu straffen, und dazu feststellte, dieser ganze Prozeß des Ringens könne zwar als quasi notwendiger Umweg empfunden werden, er erweise sich aber als Lernprozeß, der der weiteren Arbeit durchaus förderlich sei.

Die Wahrheit dürfte zwar nicht gerade in der Mitte zwischen diesen und ähnlichen, meist noch stärker abweichenden Feststellungen liegen. Sicher ist aber, daß die Synode, was Programm und Arbeitsziel betrifft, praktisch seit ihrer Konstituierung vor zwei Jahren sich in einer Nebelland-

schaft bewegt, in der trotz intensiver Kommissionsarbeit und einer Reihe von ersten Lesungen nur schemenhafte Umriss- oder erste Teile angezielter Endergebnisse sichtbar wurden. Aber ebenso sicher festigt sich der Eindruck, die Synode werde es nun schaffen, allmählich aus dieser Nebellandschaft herauszutreten und festere thematische Konturen zu gewinnen.

Programmatischer Klärungsprozeß

Von dem 75-Punkte-Programm des ersten unverbindlichen Themenkatalogs über die Liste der 34 Themen, die sich die Vollversammlung im Mai 1972 in fast mitleid-erregender Selbstüberschätzung immer noch zumutete, bis zu dem Kurzkatalog von 17 resp. 19 Traktanden, die jetzt noch auf der Vorschlagsliste der Zentralkommission stehen, ist eine lange Wegstrecke zurückgelegt worden. Entgegen dem Eindruck, den der überhastete erste Kürzungsbeschuß der Zentralkommission erweckte (vgl. HK, Oktober 1972, 478), ist nicht nur gekürzt, sondern mit Vernunft und Bedacht umstrukturiert worden, so daß bei energischer Selbstdisziplin der Kommissionen die Einzelentwürfe noch zu einem Ganzen zusammenwachsen können, das nicht nur den Synodalen als Arbeitsnachweis dient, sondern die kirchliche Praxis während des nächsten Jahrzehnts mitformt. Dem quantitativen Sprung vom September folgte im November ein durchaus qualitativer, allerdings mit wieder vollerer Ladung, so daß sich die Frage stellt, ob sich die Synode nicht immer noch zu viel zuweist und ob die Zentralkommission nach einem Jahr die Vollversammlung bzw. die einzelnen Sachkommissionen nicht mit noch schmerzlicheren, frustrierenderen Abstrichen konfrontieren muß.

Die jetzt vorliegende Themenliste, die hier als bekannt vorausgesetzt werden kann (vgl. HK, Oktober 1972, 478, mit den inzwischen vorgenommenen Ergänzungen und Abänderungen auch hinsichtlich der einmal sog. Kommissionspapiere in HK, Dezember 1972, 619 f.), läßt sich etwa nach vier Gesichtspunkten bzw. Grundthemen ordnen: Grundlegung des Glaubenslebens und Aktualisierung der Verkündigung („Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein“, „Die Vermittlung des christlichen Glaubens in Schule und Kirche“, „Schwerpunkte der Sakramentenpastoral“, „Gottesdienst“); Gestaltung des kirchlichen Zusammenlebens („Amt und pastorale Dienste in den Gemeinden“, „Die Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche“, „Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer . . .“, „Orden und andere geistliche Gemeinschaften . . .“); soziale Vermittlung von Glaube und Ethos („Christlich gelebte Ehe“, „Schwerpunkte der Jugendpastoral“, „Kirche und Arbeitnehmerschaft“); die gesellschaftliche Verantwortung der Christen und der Kirche als ganzer („Der Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“, „Die Verantwortung der Kirche im

Erziehungs- und Bildungsbereich“, „Der Gestaltwandel der Not und die Kirche der Gegenwart“).

Zwei Themen lassen sich in dieses gewiß grobe, aber doch einigermaßen schlüssig strukturierte Schema nicht einordnen, das vielzitierte „Grundkonzept kirchlicher Publizistik“ (über das im letzten Heft, S. 421 ff., berichtet wurde) und die „Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit“: Die Ökumene ist ein Bereich für sich und mit diesem Thema nicht erschöpft. Berührungspunkte ergeben sich zu „Gottesdienst“ (ökumenische Gottesdienste, Interkommunion) und müßten sich ergeben zur „Sakramentenpastoral“ (weil vieles in beiden Kirchen parallel diskutiert wird). Überdies gehört die Ökumene zu den „durchlaufenden Perspektiven“ von Anfang an, wenn diese Perspektive bisher auch zu wenig aktiviert wurde und hier mehr Ängstlichkeit am Werk ist, als die Sache verträgt.

Welche Kriterien und Prioritäten?

Die erste Kürzungsaktion der Zentralkommission sei, so hatte man jedenfalls von außen den Eindruck, hauptsächlich aus Gründen der Terminplanung unternommen worden. Neben dem Argument, man müsse bis Ende 1975 mit sechs Arbeitssitzungen einigermaßen honorig über die Runden kommen, schien der Ausarbeitungsstand der einzelnen Entwürfe fast allein ausschlaggebend für die Aufnahme in den reduzierten Vorlagenkatalog zu sein. Dies kann man von der jetzigen Fassung nicht mehr sagen. Auch sie ist ein „Kompromiß“ zwischen vielerlei Gesichtspunkten. In der Zentralkommission war man sich durchaus der Tatsache bewußt, daß die Reduzierung der Vorlagen und damit die Erstellung eines endgültigen Programms, von dem Abstriche gemacht werden dürften, das aber in seiner Struktur nicht mehr umgeworfen werden kann, nicht nach einem Prinzip erstellt werden darf, sondern daß verschiedene Kriterien, Motive und Prioritäten zu berücksichtigen sind.

Genannt und in Anspruch genommen wurden außer der Rücksicht auf den Stand der Kommissionsarbeit und die damit verbundenen Erfahrungen hauptsächlich vier: Neuheitscharakter, Situation der Kirche als Gradmesser für die Dringlichkeit, Notsituationen in der Gesellschaft, Eignung oder Nichteignung der Synode für die Behandlung eines bestimmten Themas. Wichtiger als diese Kriterien scheint aber zu sein, daß sich bei der Konstruktion des Gesamtprogramms die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß sowohl die Grundsatzpapiere wie die Entwürfe zu kirchlichen Ordnungsfragen zentral zu tun haben müssen mit der *konkreten Glaubenssituation* des Menschen heute und den Aufgaben, die sich der Kirche auf Grund dieser Situation stellen.

Bei der ersten Kürzung war der vorgesehene Entwurf über die Glaubenssituation heute („Unsere Hoffnung.

Vom Versuch, heute Kirche zu sein“) in der Reihe der Kommissions- bzw. „qualifizierten Arbeitspapiere“ verwiesen worden. Jetzt wird er wieder Vorlage, und er steht wohl nicht zufällig an der Spitze, weil er Aufgabe der Kommission I (K I) „Glaubenssituation und Verkündigung“ ist, sondern weil er grundlegend ist für die sachlich-inhaltliche Orientierung der anderen Entwürfe oder es jedenfalls werden muß, wenn die Einzelentwürfe nicht in eine Vielzahl trockener und zusammenhangloser Anordnungen und Empfehlungen zerfallen sollen. Dem muß nicht widersprechen, daß dieser Entwurf zeitlich nicht am Anfang, sondern am Schluß rangiert. Für ihn können so die Erfahrung der Arbeit der anderen Kommissionen und der Debatte im Plenum genutzt werden. Damit aber die Wirkung wechselseitig ist, müßte wenigstens um die Mitte der Synode ein Zwischenbericht gegeben werden, so daß vor allem diejenigen Entwürfe, die der Glaubensvermittlung und der Einführung in das kirchliche Leben dienen, damit abgestimmt werden sollen.

Nimmt man die Themen der ersten Gruppe mit dem geplanten *Grundsatzpapier* zusammen, so bekommt man durchaus den Eindruck, die Führungsgremien der Synode seien gewillt, der Vertiefung des Glaubenslebens durch eine Reform der kirchlichen Grundvollzüge (Verkündigung, Sakramente) den absoluten *Vorrang* zu geben. Die Synode wird dahin kommen müssen, will sie sich nicht in einem Wald von rein zeitbedingten Aktualisierungsversuchen verlaufen. Der Umbau der beiden Themen „Schulischer Religionsunterricht“ und „Katechetischer Dienst“ in einen Entwurf über „Vermittlung des Glaubens in Schule und Kirche“ (eigentlich wohl besser umgekehrt, denn die Kirche ist der erste und eigentliche Ort der Vermittlung und nicht die Schule) schafft den Rahmen für eine *grundsätzliche* Neuorientierung: der schulische Religionsunterricht kann so, differenziert nach Methoden und Zielsetzung, in das Gesamtfeld der Glaubensvermittlung und Glaubensinformation eingeordnet werden; Kinder- und Erwachsenen Katechese bzw. theologische Erwachsenenbildung können in ihrem Verhältnis zueinander neu gewichtet werden (vgl. dazu auch die Aussagen der US-Bischofskonferenz in ds. Heft, S. 11). Die Eingliederung der verschiedenen Entwürfe über Taufe, Buße, Firmung in einen übergreifenden Entwurf über „Sakramentenpastoral“ schafft Gelegenheit, die sakramentale (und teilweise auch katechetische) Einführung in das christliche Leben (Initiation) neu zu umschreiben und so von der Ablösung der Volkskirche durch eine Kirche der „Freiwilligen“, der bewußt Glaubenden nicht nur zu reden, sondern Elemente einer solchen „Freiwilligkeitskirche“ durch Neuordnung der sakramentalen Praxis (angemessenes Alter für den Sakramentenempfang, Erwachsenen Katechumenat) zu praktizieren. Zugleich könnten in einem solchen katechetischen und sakramentalen (gottesdienstlichen) Umsetzungsprozeß, der mehr persönliche Glaubensverantwortung fordert und darauf abstellt, die Elemente der Glaubenserhellung des Grundsatzpapiers

zum Tragen kommen. Auf dieser Grundlage müßten dann auch die Strukturentwürfe (kirchliche Mitverantwortung) nochmals überlesen werden.

Die anderen Entwürfe, vor allem die gesellschafts- bzw. gruppenbezogenen, lassen zwar im einzelnen keine so stringente Zuordnung zu einer Leitidee erkennen, diese Zuordnung läßt sich aber für eine Reihe von Themen herstellen, soweit sie Orte bezeichnen, an denen der Glaube praktisch werden, d. h. durch persönliches Verhalten und gesellschaftliche Verantwortung Zeugnis werden muß: Hier ist aber auch die Gefahr am größten, sich durch Leerformeln bloß anzupassen. Indessen müßte die Synode gerade die Aufgabe der Kirche als *Glaubensinstanz kritischer Bewußtseinsbildung* erweisen: Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Synode müßte unter dem Titel „Gestaltwandel der Not“ nicht nur debattieren, in welchem Umfang das kirchliche Wohlfahrtswesen durch etatistische Ideologien und durch personelle Auszehrung gefährdet ist, sondern redlich und schonungslos aufdecken, wo Nöte vergangen sind und wo neue Nöte elementar aufbrechen: nämlich im Bereich der Sinnggebung und der psycho-sozialen Beziehungen. Weiter: Wenn sich die Synode mit der „Leistungsgesellschaft“ beschäftigt, dann wird es nicht damit getan sein, daß hauptsächlich über Auswüchse der Leistungsgesellschaft und über deren Opfer geklagt, sondern daß begrifflich sauber erörtert wird, was das eigentlich ist. Vermutlich müßte dann auch der andere Ansatz zum Tragen kommen, daß nämlich unsere Gesellschaft gar nicht mehr so zentral vom *Leistungsgedanken* geleitet, sondern dieser immer mehr von einem recht unschöpferischen Konsumdenken abgelöst wird. Problematisch erscheint es in diesem Zusammenhang, Aussagen über das Verhältnis der Kirche zu den gesellschaftlichen Kräften, Gruppen und Mächten einschließlich der politischen Parteien auszuklammern. Es bräuchte dafür keinen eigenen Entwurf, wie er in der jetzt zum Arbeitspapier an die Adresse der Bischofskonferenz und des ZdK umfunktionierten Vorlage über „Kirche, Staat und Politik“ vorgesehen war. Um die Leerformel Leistungsgesellschaft zu füllen, könnten die Fragen dort Platz finden.

Doch wie dem auch sei: der Rahmen ist abgesteckt, die Kommissionen werden ihn ausfüllen müssen. Bei manchen Entwürfen ist die Thematik auch im einzelnen genügend umschrieben: beispielsweise bei der vorgesehenen Vorlage „Mission, Entwicklung, Frieden“, wenn man die Zuspitzung auf das Verhältnis von Missionsauftrag und sozialer Hilfe in der Dritten Welt akzeptiert. Das Thema ist konkret, die Unsicherheit übermäßig groß, eine Lösung auf Zukunft hin (auch als gesamtkirchlicher Beitrag) drängend. Ganz anders steht es um das Thema „Bildung“: Hier ist alles untergebracht, was an Bildungs- und Ausbildungsfragen anfällt: vom Kindergarten bis zur Universität. Das wirklich Wichtige wird die Kommission selbst finden müssen, um dann alles Akzessorische an andere Gremien weitergeben zu können.